

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 18.12.2017



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für das Auflassen des Bahnübergangs „Grabus“ und Ersatz durch eine Straßenüberführung

Die DB Netz AG hat die Gemeinde Sontheim mit Schreiben vom 29.11.2017 aufgrund neuer Erkenntnisse aus dem Abschlussgespräch „Vertrags- und Nachtragsmanagement; SÜ Grabus; VU-Check“ über die aktuelle Kostenentwicklung des Projektes informiert. Gegenüber den bisher ermittelten Kosten (Stand Kostenberechnung der DB E&C vom 10.07.2017) ergeben sich deutlich höhere Kosten (Stand bepreistes LV IB Vössing vom 16.11.2017). Aktuell wird eine Kostensteigerung von ca. 1,5 Mio. Euro betrachtet. Diese Steigerung wird durch folgende Punkte begründet:

- diverse Positionen wurden in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt (z.B. Verkehrssicherung, Kampfmittelondierung, Verankerung Berührungsschutz, Oberbau, Rückbau/Abbruch Durchlass Ringelsbach, etc.)
- erhebliche Steigerung der Mengen (z.B. Baufeldfreimachung, Entsorgung/ Transport, Wasserhaltungsmaßnahmen, Einbauteile und Ausstattung, Rohrleitungen herstellen, Erdarbeiten/Hinterfüllung DL Ringelsbach, etc.)
- vereinzelte Steigerung der Einheitspreise (z.B. Baufeldfreimachung, Gründungsvorbereitung, Entsorgung/Transport, Entwässerungsanlagen, Asphaltsschichten, etc.)

Nach der beschriebenen Entwicklung müssen die Gesamtkosten des Projektes angepasst werden. Der bisherige GWU betrug 5,5 Mio. Euro. Der neu ermittelte beträgt voraussichtlich 7,74 Mio. Euro. Dies würde für das Gemeindedrittel eine Steigerung von ca. 744.180 € (+ 40 %) bedeuten. Nach Abzug der Zuschüsse effektiv eine Steigerung von ca. 185.000 €. Der Gemeindeanteil an der Kreuzungsmaßnahme würde unter Berücksichtigung durch Zuschüsse voraussichtlich 645.000 € betragen.

Die gesamte Maßnahme ist von öffentlichem Interesse und die Kostensteigerung durch Neubewertung (Stand bepreistes LV IB Vössing vom 16.11.2017) an sich ist kein Grund von der Kreuzungsvereinbarung zurückzutreten. Auch das Eisenbahnbundesamt und die DB Netz AG sind an einer wirtschaftlichen Lösung interessiert.

Von der DB Netz AG wird daher vorgeschlagen, zunächst die Maßnahme auszuschreiben, um die tatsächlichen Kosten zu fixieren. Das Ergebnis der Ausschreibung soll die weitere Vorgehensweise bestimmen. Entweder Verschiebung des Gesamtprojektes um einige Jahre oder Durchführung der Maßnahme. Es gilt für alle Kreuzungsmaßnahmen der vom Innenministerium zugesagte erhöhte Fördersatz von 75 %.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen mit der Maßgabe zu, dass der 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung unterschrieben werden kann, sobald die Ausschreibungsergebnisse feststehen. In § 7 des Nachtrags der Kreuzungsvereinbarung soll aufgenommen werden, dass die DB Netz AG den zusätzlichen Kostenanteil des Straßenbaulastträgers bis 2020 vorfinanziert.

Abstimmungsergebnis 9 : 5

TOP 2: Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen nach dem Breitbandförderprogramm des Bundes

Von der Gemeinde Sontheim wurden folgende Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes für die Erbringung von Beratungs- und Planungsleistungen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgefordert:

Unternehmen	Angebot vom
Breitbandberatung Bayern GmbH, Neumarkt i.d. Opf.	08.11.2017
Breitbandberatung Baden-Württemberg, Frankenthal	Absage aus Kapazitätsgründen
IKT - Innovative Kommunikationstechnologien, Regensburg	Absage aus Kapazitätsgründen
Corwese GmbH, Seefeld	keine Reaktion
mare-pro / R-NP, Weismain	keine Reaktion
cec Ingenieure GmbH, Feldkirchen	Absage aus Kapazitätsgründen

Das Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH umfasst die fachliche Beratung, Planung und Durchführung im Breitbandförderprogramm des Bundes im Rahmen des Musterleistungsbildes „Wirtschaftlichkeitsabwägung“ sowie die Erstellung eines Infrastruktur-/Masterplans (FTTB-Systemplanung für den Glasfaserausbau) im Rahmen des Musterleistungsbildes „Gigabitgesellschaft“.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags an die Breitbandberatung Bayern GmbH wie folgt:

- 1) Musterleistungsbild „Wirtschaftlichkeitsabwägung“ inkl. Bitratenanalyse
zum Bruttopreis von 28.914,62 Euro sowie
- 2) Musterleistungsbild „Gigabitgesellschaft“
zum Bruttopreis von 17.903,58 Euro

Für die Durchführung der Planungs- und Beratungsleistungen wurde vom Bund bereits eine einmalige Projektförderung von max. 50.000,00 Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3 Erlass der Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung der Gemeinde Sontheim

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 18.12.2017 einer Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung der Gemeinde Sontheim als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Beschaffung von Geschwindigkeitsinformationssystemen

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von zwei weiteren Geschwindigkeitsinformationssystemen der Fa. via traffic controlling gmbh, Leverkusen. Die Anschaffungskosten belaufen sich samt Zubehör auf brutto 4.688,60 Euro.

Abstimmungsergebnis 14 : 0